

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1921)
Heft:	7
Artikel:	Die Stellung der Frau in der tschechoslowakischen Republik : (Mitgeteilt vom tschechoslowakischen Pressebureau.)
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-327370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermögensabgabe, Reorganisation des Hypothekenwesens, Ausschaltung der Spekulation.

In erster Linie muß eine gründliche Reform der Bodenpolitik ins Auge gefaßt werden, Grund und Boden dürften nicht unbeschränktem Handel ausgeliefert sein. Aufgabe des Staates muß es werden, den Boden dem willkürlichen Einfluß des Einzelnen zu entziehen.

Ulm, die vorbildliche Gartenstadt, besitzt die Erbpacht statt des freien Verkaufs.

Die Chinesen, das älteste Kulturvolk, haben die Erbpacht seit Jahrtausenden eingeführt an Stelle des freien Besitzes — Eigentümer ist der Staat.

Die Wohnungsfrage ist eine Lebensfrage des Einzelnen. Ihre Lösung bedeutet Glück und Frieden für Tausende.

Nach lebhafter Diskussion, an der sich unter anderem Regierungsrat Dr. Kaufmann, Solothurn, Frau Schmidt-Stamm, St. Gallen u. Frau Glättli, Zürich, beteiligten, und die verschiedene Anregungen zu Wohnungsinspektion und Gemeindebauusbau brachte, wurde folgende Resolution gefaßt:

„Nach Anhörung eines Referats von Schularzt Dr. Lauener in Bern und nach gewalteter Diskussion beschließt die in Solothurn tagende Generalversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereines, es sei der Vorstand zu beauftragen, an das Schweiz. Gesundheitsamt eine Eingabe zu richten mit dem Wunsche, es möchte die in Vorbereitung stehende Bundesgesetzgebung betreffend Tuberkulosebekämpfung möglichst gefördert werden. Insbesondere begrüßt die Versammlung den Abschnitt des bestehenden Neuentwurfs betreffend die Wohnungsfürsorge und die dafür vorgesehene finanzielle Mitwirkung des Bundes.“

H. Forrer-Stapfer.

Eine Pfarrwahl in Zürich.

Die Kirchengemeinde Neumünster hat letzten Sonntag beschlossen, an Stelle von Pfarrer Bolliger Frl. Elise Pfister als Verweserin anzustellen. Frl. Pfister war seit längerer Zeit als Vikarin in dieser Kirchengemeinde tätig und hat durch ihr Wirken das volle Zutrauen ihrer Gemeinde erworben. Mit 198 gegen 15 Stimmen wurde sie gewählt. So hat nun Zürich als erste Schweizerstadt die ins Pfarramt berufene Frau.

Die Stellung der Frau in der tschechoslowakischen Republik.

(Mitgeteilt vom tschechoslowakischen Pressebureau.)

Die Revolution vom 28. Oktober 1918, welche die tschechoslowakische Republik geschaffen, hat auch zu gleicher Zeit die tschechoslowakische Frau von allen Vorurteilen befreit, die sie bis jetzt daran verhinderten, an der geistigen und politischen Entwicklung des Landes teilzunehmen. Die Konstituante hat ihr die Stimmberrechtigung bewilligt, und man muß bekennen, daß die

tschechoslowakischen Frauen von diesem Rechte reichlich Gebrauch gemacht haben. Von 2 256 441 Wählerinnen haben 2 088 260 ihre Wahlzettel deponiert, indem sie in den allermeisten Fällen für die Fortschrittsideen stimmten. Es ist sehr interessant, festzustellen, daß die Teilnahme der Frauen an der Abstimmung viel größer war, als die der Männer. Unter den gewählten Abgeordneten zählt man 13 Frauen. Im Bereich der Gemeindewahlen ist derselbe Erfolg zu bemerken. Da haben ebenfalls die Frauen lebhaften Anteil an den Wahlen genommen, aus denen mehrere Hunderte weiblicher Kandidaten siegreich hervorgegangen sind. Es gibt von nun an mehrere Frauen, die die Stellung eines Bürgermeisters einnehmen, und ihre Pflichten gar nicht schlecht erfüllen.

Der Staatsstreich von 1918 eröffnete den jungen Mädchen alle höheren Knabenschulen. Die Begierde, mit der die weibliche Jugend daraus ihren Vorteil zu ziehen sucht, wird am besten durch die Statistik bewiesen, laut welcher in diesem Jahre die Gymnasien und Realschulen von 23 397 jungen Mädchen besucht werden, was 23 Proz. von der Gesamtzahl der Schüler ausmacht. Der Zudrang der Frauen an die Universitäten ist ebenfalls sehr stark — 1300 Frauen befinden sich unter den 8000 Zuhörern bloß an der Universität von Johann Huß in Prag — und diese Zahl wird in den nächsten Jahren noch steigen.

Indem die Konstituante den Frauen dieselben Rechte wie den Männern einräumte, tat sie es nur unter dem Einfluß der Traditionen des tschechoslowakischen Volkes, das seit der Hussitenepoche den Frauen immer gern die Möglichkeit gab, sich geltend zu machen, was sehr leicht bei einem nicht besonders zahlreichen Volk zu erklären ist, welches mit der Erlaubnis an die Frauen, ihre Meinung in den öffentlichen Sachen auszusprechen, zu gleicher Zeit die nationale Energie vermehrte.

Schon am Anfang des 17. Jahrhunderts trat der große tschechoslowakische Pädagoge Johann Amos Comenius warm für die Zulassung der Frauen zum Studium ein, indem er erklärte:

„Man kann keinen Grund angeben, weshalb das weibliche Geschlecht vom Studium der Sprachen und der Wissenschaften ausgeschlossen werden soll. Denn die Frauen sind ebenfalls nach Gottes Bilde gemacht worden; sie nehmen ebenfalls an seiner Gnade und an dem Reiche der Zukunft teil. Warum soll man sie der Bücher berauben und ihnen nur das Alphabet gestatten?“

So sprach von den Frauen vor 300 Jahren ein hochedler Tscheche, rein wie Gold. Das befreite tschechische Volk braucht nur seinen Spuren zu folgen.

Eine Umfrage.

Die Berliner Zeitschrift „Neue Frauen-Zeit“ hat an eine größere Zahl führender Persönlichkeiten 3 schwierige Fragen gestellt, deren verschiedenartige Beantwortung auch für uns von Interesse ist. Wir geben hier einige Aeußerungen: